

Vorsorge
mappe





Für jede Generation die passende Beratung.



Die Generation 50+ hat eigene, spezielle Themen. Martin Veil, Generationenberater der Kreissparkasse, kennt sie und hat die Antworten.

Beispiele:

- Vollmachten und Verfügungen
- sichere Dokumentenverwahrung mit Notfallkarte
- Testamentsvollstreckungen
- Stiftungen
- ImmobilienRente
- und vieles mehr.

Fragen Sie Ihn direkt: 0 71 61/6 03-11 296.



ksk-gp.de

Wenn's um Geld geht



**Kreissparkasse
Göppingen**

Vorwort

Kreissenorenrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

möglichst selbstbestimmt das Leben zu gestalten ist ein großes Anliegen. Was passiert, wenn wir nach einem Unfall, durch Krankheit oder im Alter in eine Situation kommen, in der wir Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können?

Wer soll für mich handeln und entscheiden? Ehepartner, Kinder, Verwandte, Freunde oder Fremde? Unter welchen Situationen wünsche ich keine lebensverlängernden Maßnahmen? Rechtzeitige und ausreichende Vorsorgeregungen zu treffen ist für Jung und Alt notwendig.

Gemeinsam mit dem BVB-Verlag hat das Redaktionsteam eine vollständig neue Vorsorgemappe nach dem derzeit aktuellen Stand erarbeitet. Der Hauptteil der vorliegenden Broschüre besteht aus Erläuterungsteilen und den entsprechenden Vordrucken zu Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Bitte nehmen Sie sich Zeit und besprechen die Thematik auch mit Ihren Angehörigen, um die für Sie richtigen Vorsorgeregungen zu treffen. Beachten Sie dabei, dass jede/r nur für sich selbst eine Patientenverfügung und Vollmacht verfassen kann. Sie können sich aber z. B. als Ehepaare gegenseitig als Bevollmächtigte einsetzen. Soll die Vollmacht auch Grundstücksgeschäfte einschließen, benötigen Sie eine notariell beurkundete Vollmacht (Generalvollmacht).

Den vorgedruckten Notfallpass sollten Sie ausschneiden und mitführen. Ein ausgefüllter Notfallpass kann schnell zum Lebensretter werden und dokumentiert, dass Sie im Besitz einer ausgefüllten Vorsorgevollmacht sind.

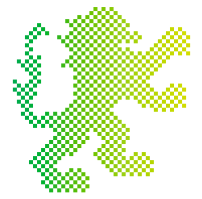
Der Kreissenorenrat und einige Stadt- und Ortssenorenräte, Bezirksämter und Gemeinden führen regelmäßig Sprechstunden durch, in denen Sie weitere Informationen und Erfahrungsberatungen zu Vorsorgeregungen erhalten können.

Besonderer Dank gilt dem Redaktionsteam/Hermann Gengenbach, Wolfgang Hoffman, Frieder Kauderer, Peter Kunze (Initiator) und Günter Simnacher, die in vielen Sitzungsterminen die Vorsorgemappe zur Druckreife gebracht haben. Wir danken für die fachliche Unterstützung durch Frau Schweiger und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Betreuungsbehörde des Landratsamts Göppingen.



Ihr
F. Kauderer

Friedrich Kauderer
Vorsitzender Kreissenorenrat



Überraschend.
Hilfreich.

Bitte sorgen Sie vor!

Das Kreissozialamt unterstützt Sie durch umfangreiche Beratungsleistungen:

- **Landratsamt Göppingen 07161/202-0**
Lorcher Straße 6 | 73033 Göppingen | info@lkgp.de
- **Betreuungsbehörde 07161/202-4015**
Beratung zur rechtlichen Betreuung und Vollmachtsbeglaubigung
- **Betreuungsverein 07161/202-4016**
Schulung und Unterstützung ehrenamtlicher, rechtlicher Betreuer
- **Pflegestützpunkt 07161/202-4024**
Umfassende Pflegeberatung
- **Sozialpsychiatrischer Dienst 07161/202-4141**
Begleitung psychisch erkrankter Menschen in Krisensituationen

Vorwort

Landrat

„Wer klug handelt, sorgt vor!“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Kreissenorenrat hat eine neue Vorsorgemappe für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Göppingen erstellt. Jeder von uns kann plötzlich in die Situation kommen, nicht mehr selbstbestimmt seine Wünsche äußern zu können. Umso wichtiger ist es rechtzeitig vorzusorgen. Und um hier das Wichtigste zu wissen, ist die neu aufgelegte Vorsorgemappe eine sehr gute Quelle. Dem Landkreis Göppingen ist es ein großes Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern eine umfassende Informationsbroschüre sowie die notwendigen Formulare direkt zum Ausfüllen anbieten zu können.

Nutzen Sie bitte auch die weiteren Möglichkeiten und Angebote des Kreissenorenrats oder der Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreissozialamt.

Der Kreissenorenrat im Landkreis Göppingen bietet jeden ersten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr eine Sprechstunde im Landratsamt an. Hier können Sie die Vorsorgemappe erwerben und weitere Informationen erhalten.

Die neue Vorsorgemappe enthält alle wichtigen Informationen und Formulare zum Thema „Wie sorge ich im Notfall für mich vor“. Auch finden Sie in ihr die zuständigen Kontaktpersonen im Landratsamt.

Weitere Informationen finden Sie im aktuellen Wegweiser für Seniorinnen und Senioren, der online auf der Homepage des Landratsamts hinterlegt ist.

Ich möchte Sie hiermit ermutigen, nutzen Sie diese Angebote und sorgen Sie rechtzeitig vor.

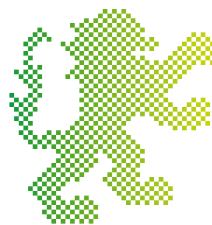
Mein herzlicher Dank geht an unseren sehr engagierten Kreissenorenrat, der neben der Konzeption der Vorsorgemappe auch in vielen anderen Bereichen der Altenhilfe ein verlässlicher Partner ist.



Ihr



Edgar Wolff
Landrat



LANDKREIS
GÖPPINGEN



» LIEBE SEI TAT! «

Vinzenz von Paul

Für ein qualitätsvolles Leben im Alter bieten wir Ihnen in Göppingen und Umgebung eine breite Palette an Dienstleistungen an – ganz nach Ihren individuellen Wünschen. Dazu gehört qualifizierte Fachpflege ebenso wie hauswirtschaftliche Dienste in der eigenen Häuslichkeit.

Mit einem Umzug in eine unserer neuen, naturnah gelegenen Pflegeeinrichtungen finden Sie Sicherheit rund um die Uhr. Auch bei besonderem Bedarf auf Grund einer Demenzerkrankung. In kleinen überschaubaren Gruppen wird der Tagesablauf in gemütlichen Wohnküchen nach dem normalen Alltag gestaltet.

Für pflegende Angehörige bieten wir zudem eine Vielzahl an Entlastungsangeboten für eine Auszeit vom Pflegealltag.

Unsere Einrichtungen

- Haus Vinzenz von Paul
- Haus Luise von Marillac
- Haus St. Johannes
- Sozialstation St. Franziskus mit Stützpunkten
- Tagespflegen Region Göppingen

Unsere Leistungen

- Dauerpflege / Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Alten- und Krankenpflege
- Verhinderungspflege
- Familienpflege
- Nachbarschaftsdienst
- Pflegeberatung
- Offener Mittagstisch
- Seniorenwohnen



BVB-Verlagsgesellschaft mbH
— seit 1990 —

Friedrichstraße 4 | 48529 Nordhorn
Tel. 05921 9730-0 | Fax 05921 9730-50
contact@bvb-verlag.de
www.bvb-verlag.de



30 Jahre BVB
BVB-Verlagsgesellschaft mbH

Herausgeber: BVB-Verlagsgesellschaft mbH

© BVB-Verlagsgesellschaft mbH, 2020

Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Irrtümer vorbehalten.

Titel, Umschlaggestaltung, Fotos, Kartographien sowie Art und Anordnung des Inhalts sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nicht gestattet. Alle Rechte vorbehalten.

In unserem Verlag erscheinen unter anderem Informationsbroschüren aller Art, Wirtschafts- und Gesundheitsmagazine, Firmenbroschüren sowie Faltpläne und sonstige kartographische Erzeugnisse.

Der Vordruck der Formulare „Vollmacht“ und „Betreuungsverfügung“ wird ohne Garantie für dessen Rechtswirksamkeit zur Verfügung gestellt. Dies betreffende Rechtsfragen sind mit einem Rechtsanwalt zu klären.

Kreissenorenrat Göppingen – Januar 2021
Postfach 668 | 73006 Göppingen
E-Mail: ksr.gp@web.de
Internet: www.kreissenorenrat-goeppingen.de

Der Kreissenorenrat und der BVB-Verlag haben diese Vorsorgemappe für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Göppingen gemeinsam geschaffen.

Texte vom Team des Kreissenorenrats:
Hermann Gengenbach, Wolfgang Hoffmann,
Frieder Kauderer, Peter Kunze (Initiator)
und Günter Sinnacher

Stand: Januar 2021
Neue Vorsorgemappe des Kreissenorenrats
(Ablösung GELBE MAPPE)
Schutzgebühr: 5 €

Inhalt

Vorwort Kreissenorenrat	3
Vorwort Landrat	5
Impressum/Inhaltsverzeichnis	7
Was ist was?	9

Informationen zur/zum:

Vollmacht	12
Betreuungsverfügung	15
Patientenverfügung	16
Testament/Digitaler Nachlass	17
Elternunterhalt	18

Formulare:

Vollmacht	20
Betreuungsverfügung	23
Patientenverfügung	25

Aufbewahrung	31
--------------	----

Empfehlungen	32
Notizen	33

Notfallpass	39
-------------	----

Gut Wohnen und Leben im Alter

Angebote für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige

Beratung und Information

**Beratungsstelle für
Seniorinnen, Senioren**
Kirchstraße 11
73033 Göppingen
Tel: 07161 650-5242
Senioren@goeppingen.de

**Seniorennetzwerk
und Netzwerk Demenz**
Kirchstraße 11
73033 Göppingen
Tel: 07161 650-5241
Senioren@goeppingen.de

Engagement und Veranstaltungen

Freiwilligenagentur Göppingen
Kirchstraße 11
Tel: 07161 650-5262
Freiwilligenagentur@goeppingen.de

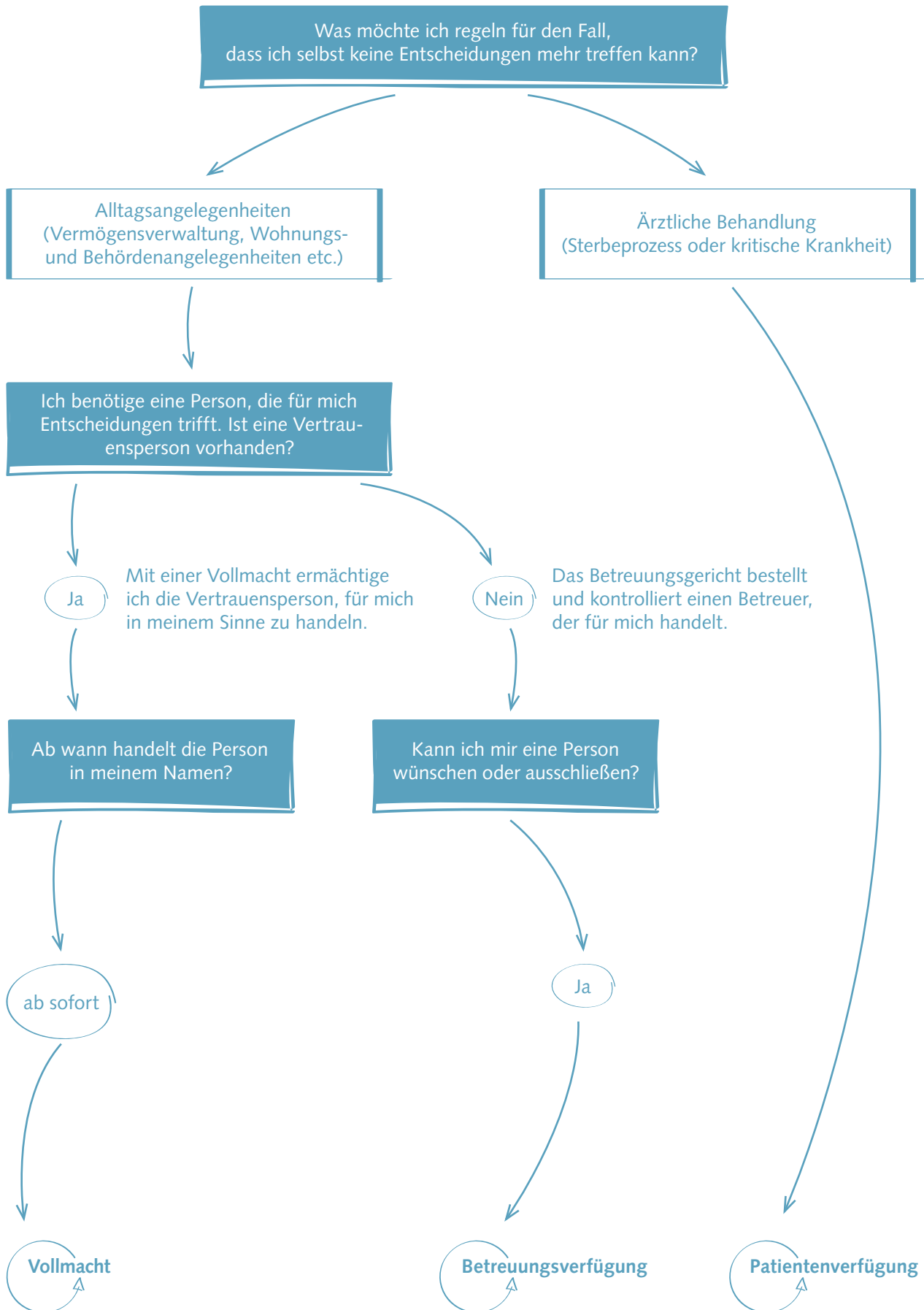
Bürgerhaus Göppingen
Kirchstraße 11
73033 Göppingen
Tel: 07161 650-5240
Buergerhaus@goeppingen.de

Information und Hilfen

Rentenantragstelle
Pfarrstraße 11
73033 Göppingen
Tel: 07161 650-5231/-5232
Rente@goeppingen.de

**Antragstelle für Sozialleistungen
z. B. Bonuskarte, Grundsicherung**
Pfarrstraße 11
73033 Göppingen
Tel: 07161 650-5231/ -5232
Bonuskarte@goeppingen.de

Wohngeldbehörde
Pfarrstraße 11
73033 Göppingen
Tel: 07161 650-5221/ -5222
Wohngeld@goeppingen.de







Information:

Vollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Testament/Digitaler Nachlass

Elternunterhalt

Vollmacht

Entscheidungen abgeben

Durch eine **Vollmacht** können Sie eine gesetzliche Betreuung vermeiden. So ist ein vom Gericht eingesetzter Betreuer nach dem Willen des Gesetzgebers (§ 1896 BGB) nicht erforderlich, wenn und soweit ein Bevollmächtigter die Angelegenheiten regeln kann. Bei einer Vollmacht handelt es sich um die durch Rechtsgeschäft erteilte Vertretungsmacht. Diese wird in der Regel durch Erklärung gegenüber der zu bevollmächtigten Person erteilt.

Mit einer **Vollmacht** legen Sie fest, wer an Ihrer Stelle Ihre Angelegenheiten regeln und alle notwendigen Entscheidungen treffen soll, falls Sie selbst dazu nicht mehr fähig sind (z. B. durch körperliche, geistige und/oder seelische Behinderung, Demenz, Koma). Die von Ihnen bevollmächtigte Person handelt somit an Ihrer Stelle.

Ausschließlich Sie als Vollmachtgeber bestimmen, wer für Sie entscheiden soll. Selbst Ihre Angehörigen sind ohne Vollmacht nicht befugt, rechtsverbindliche Erklärungen für Sie abzugeben. Das bedeutet, sie dürfen Sie nicht gesetzlich vertreten. Sie als Vollmachtgeber können auch mehrere Personen bestimmen, die Sie vertreten sollen, z. B. Ihre Kinder, gute Freunde oder sonstige vertrauenswürdige Personen. Nachbarschaftliche Hilfe ist unabhängig von rechtlichen Vorgaben jederzeit möglich. Dabei ist zwingend zu beachten, dass dabei niemals Entscheidungen für eine andere Person getroffen werden dürfen.

Können Menschen nicht mehr selbstständig entscheiden und es liegt keine Vollmacht vor, ordnet ein Gericht eine rechtliche Betreuung an. Bei Zweifeln oder Unsicherheiten sollten Sie sich unbedingt rechtlich beraten lassen oder die Hilfe der Betreuungsbehörde bzw. eines Betreuungsvereins in Anspruch nehmen.

Die Herausgeber dieser Mappe, der Kreiseniorenrat, die Stadt- und Ortsseniorenräte im Landkreis Göppingen bieten ebenfalls entsprechende Beratungsberatung an.

Die Verantwortung für die Folgen von Verfügungen die Sie betreffen, liegt selbstverständlich bei Ihnen. Die Herausgeber dieser Unterlagen können dafür keine Haftung übernehmen.

Zeitpunkt der Wirksamkeit

- Die Vollmacht besitzt ab sofort Gültigkeit.

Voraussetzung für die Erteilung

Sie müssen zum Zeitpunkt der Erteilung von Vollmachten jeglicher Art volljährig und geschäftsfähig sein. Das bedeutet, dass Sie in der Lage sein müssen, selbstständig zu definieren, was Sie wollen. Auch wenn Sie die Vollmacht rückgängig machen wollen, müssen Sie voll geschäftsfähig sein (Gesetzestext: im vollen Umfang einwilligungs- und entscheidungsfähig sein).

Eine erteilte Vollmacht ist auch dann noch gültig, wenn Sie später geschäftsunfähig werden sollten. Nicht immer ist es eindeutig, ob jemand voll geschäftsfähig ist (z. B. bei Erkrankungen wie Demenz oder Alzheimer). Deshalb sollten Sie sich Ihre volle Geschäftsfähigkeit von einem Arzt schriftlich bestätigen lassen.

Was Sie beim Erstellen einer Vollmacht beachten sollten

Eine Vollmacht drückt den Willen des Vollmachtgebers aus und erfolgt freiwillig. Sie kann formlos, also auch mündlich erteilt werden. Die Erstellung unterliegt grundsätzlich keiner speziellen Form. Empfehlenswert ist allerdings aus Gründen der Klarheit und der Beweiskraft eine Vollmacht in schriftlicher Form unter Beachtung folgender Punkte:

- Verfassen Sie das Dokument wie einen Vertrag: geben Sie Ort, Datum, Ihren Vor- und Nachnamen, Adresse und Geburtsdatum an. Am Ende unterzeichnen Sie.
- Notieren Sie Angaben zum Bevollmächtigten mit Vor- und Nachnamen, Adresse und Geburtsdatum.
- Auch der Bevollmächtigte sollte unterschreiben. So demonstriert er seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Verantwortung.

- Sie können dem Bevollmächtigten das Recht einräumen, über fast alles oder nur über einen festgelegten Part zu entscheiden. Die Aufgaben oder Bereiche sollten Sie aber exakt benennen.
- Wählen Sie eindeutige Formulierungen.
- Um Zweifel an der Echtheit Ihrer Unterschrift auszuschließen, können Sie das Dokument bei der Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigen oder bei einem Notar beurkunden lassen. Empfehlenswert ist diese Bestätigung, da vorgelegte Vollmachten in der Praxis häufig angezweifelt werden. Lassen Sie sich Ihre Unterschrift bei der Betreuungsbehörde (z. B. Betreuungsbehörde im LRA) nach Terminvereinbarung beglaubigen oder mit einer notariellen Vollmacht den Inhalt durch einen Notar beurkunden.

Diese Angelegenheiten können Sie mit einer Vollmacht regeln

Bestimmung des Aufenthalts

Der Bevollmächtigte darf im Notfall über eine Heimaufnahme entscheiden und den Vertrag mit dem Heim unterzeichnen.

Wohnungsangelegenheiten

Davon betroffen sind die Kündigung des Mietvertrags für Ihre Wohnung sowie die Auflösung des Haushalts.

Gesundheitsfürsorge

Sie umfasst die Auswahl von Ärzten, Krankenhaus, Pflegediensten sowie die Entscheidung über die Durchführung ärztlicher Untersuchungen, Eingriffe, Medikation und Operationen. Die behandelnden Ärzte sind dem Bevollmächtigten gegenüber von der Schweigepflicht befreit.

Umgang mit Behörden, Renten- und sonstigen Leistungsträgern

Er umfasst die Vertretung gegenüber Versorgungs- und Sozialämtern, privaten oder öffentlich-rechtlichen Versicherungen, Rententrägern sowie Beihilfestellen etc. So kann z. B. der Bevollmächtigte einen Anwalt für Sie bestellen, einen Ausweis beantragen oder Sie bei der Rentenversicherung vertreten.

Vermögensverwaltung

Sie befugt den Bevollmächtigten zur Kontoführung, zur Zahlung von Rechnungen sowie neue Zahlungsverpflichtungen einzugehen. Es kommt darauf an, was in der Bankvollmacht hinterlegt ist.

Immobilienengeschäfte

Sie beinhalten An- und Verkauf von Immobilien. Wichtig: hier ist eine notarielle Beurkundung der Vollmacht erforderlich.

Post- und Fernmeldeangelegenheiten

Der Bevollmächtigte ist zur Entgegennahme, zum Öffnen und Lesen Ihrer Post berechtigt. Das Lesen der E-Mails ist ebenfalls gestattet. Des Weiteren darf er Dritte anweisen, die an Sie gerichtete Post entgegenzunehmen und an ihn auszuhändigen (z. B. bei Heimaufenthalt). Die Vollmacht umfasst auch das Abschließen oder Kündigen eines Telefon- oder Handy-Vertrags in Ihrem Namen.

Umgangs- und Besuchsrecht

Hier wird geregelt, wer Sie besuchen darf und wer nicht. Der Bevollmächtigte ist dabei an Ihre früheren Entscheidungen gebunden. Ausnahmen bestehen, wenn Sie erkennbar nicht mehr daran festhalten wollen und/oder die Besucher nachweislich zu Ihrem Unwohl beitragen.

Bestattung

Der Bevollmächtigte entscheidet über Form und Ort, ist aber an Ihre geäußerten Wünsche gebunden.

Genehmigung durch das Gericht

Der Bevollmächtigte trifft die Entscheidungen. Das Gericht muss die getroffenen Entscheidungen bestätigen (z. B. Unterbringung in einer geschlossenen Institution, Zwangsbehandlung, Anwendung freiheitsbeschränkender Maßnahmen wie das Anlegen von Bett- oder Bauchgurten, Verabreichung sedierender Medikamente, Durchführung massiver ärztlicher Eingriffe wie Amputationen oder schweren Herzoperationen).

Widerruf der Vollmacht

Jegliche Arten von Vollmachten sind jederzeit widerrufbar. Es ist ratsam, einen Widerruf schriftlich festzuhalten. Ziehen Sie die erteilte Vollmacht von dem entsprechenden Bevollmächtigten ein und informieren Sie die Stellen, denen Sie den Bevollmächtigten benannt haben, über den Entzug der Vollmacht.

Geltungsdauer einer Vollmacht

Mit dem Widerruf oder mit dem Tod des Vollmachtgebers erlischt eine Vollmacht grundsätzlich. Möchten Sie aber verfügen, dass Ihre Angelegenheiten auch über Ihren Tod hinaus geregelt werden sollen, sollten Sie das im Dokument ersichtlich machen und folgenden Zusatz aufnehmen: „Ich bevollmächtige die o. g. Person/en über meinen Tod hinaus“. Diese Angabe erleichtert nach dem Tod des Vollmachtgebers die Erledigung aller Angelegenheiten wesentlich.

Haftung

Handelt der Vollmachtnehmer grob fahrlässig oder vorsätzlich, haftet er für sein Handeln.

Hinweis

Geben Sie in der Vollmacht an, ob Ihrerseits eine Patientenverfügung verfasst wurde und wo diese hinterlegt ist.

Sämtliche Vollmachten für Geschäfte, die einer notariellen Form bedürfen (z. B. Übertragung von Grundstücken), sind nur wirksam, wenn sie notariell aufgesetzt worden sind.

Es ist sinnvoll, bei Ihrer **Bank** anzufragen, ob oder in welcher Form zusätzlich eine Bankvollmacht ausgestellt werden soll. Hierauf kann in der Vollmacht verwiesen werden.

So unterscheiden sich die verschiedenen Vollmachten

Vollmacht

Sie bevollmächtigen eine oder mehrere Personen Ihrer Wahl, nur über von Ihnen festgelegte Angelegenheiten zu entscheiden.

Generalvollmacht

Sie bevollmächtigen eine oder mehrere Personen Ihrer Wahl, ohne Einschränkungen über alle Ihre Angelegenheiten zu entscheiden. Die Generalvollmacht muss bei einem Notar oder Rechtsanwalt beurkundet werden.

Auf jeden Fall ist eine **Patientenverfügung** als Ergänzung dringend zu empfehlen und in der Generalvollmacht auf sie zu verweisen. Es ist zu beachten, dass in einer Standard-Generalvollmacht die Bestattungsform, die mögliche Auswahl von Pflegeheimen und die Beantwortung der Frage nach einer Organspende nicht geregelt sind.

Vollmacht

Formular auf Seite 20



Betreuungsverfügung

Betreuung nach Ihren Wünschen

Liegt keine Vollmacht vor, bestellt im Notfall das Gericht einen Betreuer. Mit einer Betreuungsverfügung können Sie Einfluss auf die gerichtlich anzuordnende Betreuung nehmen. In diesem Dokument schlagen Sie dem Gericht eine von Ihnen bestimmte Person als Betreuer vor. Dieser unterliegt in seinen Handlungen erheblichen Einschränkungen, da er durch den Hoheitsakt der gerichtlichen Bestellung zum Vertreter einer anderen Person berufen worden ist. Das trifft auch zu, wenn es sich um einen Angehörigen handelt. Er wird durch das Betreuungsgericht überwacht und benötigt für bestimmte Rechtsgeschäfte eine gerichtliche Genehmigung.

Sie können auch bestimmen, wer auf keinen Fall Ihr Betreuer werden soll.

Das Dokument sollte rechtzeitig und im Vollbesitz der geistigen Kräfte aufgesetzt werden, es wird aber erst wirksam bei Eintreten des Pflegefalls. Auch ein Dementer kann noch einen Wunschbetreuer benennen.

Unterschreiben Sie die Verfügung vor Zeugen und versehen Sie sie mit der Angabe von Ort und Datum. Um klar auszudrücken, dass Ihr Wunsch noch Geltung hat, können Sie die Betreuungsverfügung alle zwei Jahre erneut unterzeichnen.

Was wird geregelt?

Sie bestimmen, wie Sie betreut werden möchten, wo und wie Sie wohnen wollen, welche medizinischen Eingriffe Sie wünschen oder ablehnen.

Aufgaben eines Betreuers

Ihr Betreuer ist Ihr gesetzlicher Vertreter. Er übernimmt die Aufgabe, Ihre persönlichen, also auch finanziellen und gesundheitlichen Angelegenheiten und Belange zu regeln. Er soll Sie im Alltag unterstützen, ohne Ihnen ein Vormund zu sein. Der Betreuer unterliegt der Kontrolle des Gerichts, dem er einmal pro Jahr über seine Arbeit sowie über die Entwicklung seines Schützlings Auskunft erteilen muss.

Inkrafttreten der Betreuungsverfügung

Die Verfügung wird erst wirksam, wenn das Gericht darüber entschieden hat.

Teilen Sie einer vertrauenswürdigen Person mit, wo sich das Dokument befindet. Nur wenn das Gericht über Ihre Betreuungsverfügung informiert ist, kann es entsprechende Entscheidungen fällen. Deshalb muss die Betreuungsverfügung beim Eintreten des Pflegefalls dem Amtsgericht vorgelegt werden. Es wird Ihrem Vorschlag folgen, wenn keine triftigen Gründe dagegen sprechen.

Regelmäßiges Überprüfen

Sie können jederzeit in der Betreuungsverfügung Ihren „Wunschbetreuer“ ändern. Häufig besteht Änderungsbedarf, wenn sich Eheleute gegenseitig als Betreuer benennen, dann aber aufgrund eigener Krankheit den Partner nicht unterstützen können.

*Betreuungsverfügung
Formular auf Seite 23*



Patientenverfügung

Anweisungen für medizinische Behandlungen

In einer Patientenverfügung wird schriftlich festgelegt, wie Mediziner in Situationen handeln sollen, in denen der Patient seinen Willen nicht mehr selbst äußern kann (z. B. Endstadium einer unheilbaren Krankheit, Gehirnschädigungen durch Unfall oder Schlaganfall oder bei fortschreitender Demenzerkrankung). Der Wille des Patienten ist für den Arzt maßgeblich. Diesen muss er unter Berücksichtigung der Patientenverfügung umsetzen.

Ihre konkreten Vorstellungen, welche medizinischen Maßnahmen Sie in einer Notsituation wünschen und welche Sie strikt ablehnen, können Sie bereits vor Eintreten einer Notsituation in der Patientenverfügung festhalten. Das für Ärzte und Pfleger verbindliche Dokument nimmt zudem Ihren Angehörigen die Last der Entscheidung ab.

Wichtig für die Erstellung einer Patientenverfügung

Aufgrund der Beweiskraft sollten Sie Ihre Verfügung schriftlich verfassen und eigenhändig unterzeichnen. Konkretisieren Sie den Inhalt und vermeiden Sie allgemeine Aussagen wie „Ich möchte nicht von Apparaten abhängig sein“ oder „Wenn ein würdevolles Leben nicht mehr realisierbar erscheint“.

Diese Themen sollte Ihre Patientenverfügung aufgreifen

Lebenserhaltende Maßnahmen

Sie bestimmen, ob alles medizinisch Mögliche und Sinnvolle getan werden soll, oder ob Sie darauf verzichten. Machen Sie die Aussage von der konkreten Behandlungs-Situation abhängig, z. B. bei einem Unfall lebenserhaltende Maßnahmen vorzunehmen oder im Endstadium einer Krebserkrankung zu unterlassen.

Schmerz- und Symptombehandlung

Legen Sie fest, ob Sie Morphium oder andere Medikamente wünschen, auch wenn dadurch Ihr Bewusstsein getrübt werden könnte oder die Mittel Ihr Leben verkürzen. Auch hier sollten Sie situationsabhängig entscheiden.

Künstliche Ernährung und Beatmung

Verfügen Sie darüber, ob und ggf. wann Sie künstlich ernährt oder beatmet werden wollen.

Wiederbelebung

Legen Sie Ihren Willen eindeutig dar.

Antibiotika oder Blutübertragungen

Definieren Sie, ob Sie Antibiotika oder Blutübertragungen bekommen wollen oder ablehnen. Ihr Arzt/ ihre Ärztin wird Ihnen die diversen medizinischen Aspekte sicher gern in einem Gespräch erläutern. Des Weiteren können Sie den Wunsch äußern, ob Sie zum Sterben ins Krankenhaus verlegt werden wollen oder, je nach Möglichkeit, zu Hause oder in einem Hospiz sterben möchten.

Hinweis

Ihre Patientenverfügung enthält Anweisungen, welche Entscheidungen zu treffen sind. Für deren Umsetzung ist Ihr Vertreter verantwortlich. Haben Sie niemanden bevollmächtigt, muss hierfür ein Betreuer bestellt werden. Deshalb sollten Sie Ihre Patientenverfügung mit dem Hinweis versehen, ob Sie auch eine Vollmacht oder eine Betreuungsverfügung getroffen haben. Somit gilt der Bevollmächtigte als Ansprechpartner für die behandelnden Ärzte und stellt sicher, dass Ihrem Willen gemäß der Verfügung entsprochen wird.

Mittels der Patientenverfügung erklären Sie dem behandelnden Arzt, welche ärztlichen Behandlungen und Eingriffe Sie in einer bestimmten Unfall- oder Krankheitssituation für sich wünschen bzw. ablehnen. Dieser zweifelsfrei zum Ausdruck gebrachte Willen ist sowohl für den behandelnden Arzt als auch für Bevollmächtigte, Betreuer, Familienmitglieder und sonstige Angehörige bindend.

*Patientenverfügung
Formular auf Seite 25*

Testament

Digitaler Nachlass

Nichts kann den Frieden in scheinbar stabilen Familien so dauerhaft erschüttern wie der Streit um das Erbe. Deshalb empfiehlt es sich, beizeiten zu regeln, was zu regeln ist, und Klarheit darüber zu schaffen, was nach dem Tod mit dem Nachlass geschehen soll.

Privates Testament

Sehr wichtig ist, dass beim Verfassen eines privaten Testaments die richtige Form eingehalten wird. Ein privates Testament muss die Bezeichnung „Testament“ oder „Letzter Wille“ tragen und von Anfang bis Ende persönlich und handschriftlich verfasst werden. Am Ende muss es vom Erblasser mit Vor- und Nachnamen unterzeichnet werden. Fehlt die Unterschrift, ist das Testament ungültig. Die Datumsangabe auf dem Testament ist wichtig, damit bei Vorliegen mehrerer Versionen eine zeitliche Zuordnung erfolgen kann, denn das aktuelle Testament gilt. Ehegatten können ein gemeinsames Testament verfassen, das dann von beiden Ehepartnern mit Angabe von Ort und Datum unterschrieben werden muss. Dabei können sie sich gegenseitig als alleinige Erben einsetzen und legen so fest, dass das gemeinsame Vermögen erst nach dem Tod beider Ehepartner an die Kinder geht. Eine solche Verfügung hat für den überlebenden Ehepartner den Vorteil, dass er voll über den gesamten Nachlass verfügen kann.

Öffentliches Testament

Das öffentliche Testament ist kostenpflichtig und wird stets beim Notar verfasst. Dieser hält den letzten Willen des Erblassers in schriftlicher Form fest und berät individuell und umfassend; Notar und Erblasser unterzeichnen gemeinsam. Das Testament wird beim Amtsgericht verwahrt.

Formulierungsvorschläge und weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Erben und Vererben“ des Bundesministeriums der Justiz. Die Broschüre finden Sie unter www.bmjv.de oder Sie fordern sie unter folgender Adresse an: **Publikationsversand der Bundesregierung | Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock**

Obwohl das Erstellen eines Testaments an sich nicht sehr kompliziert ist, scheuen selbst Erblasser mit großem Vermögen davor, sich um den eigenen Nachlass

zu kümmern. In Deutschland hat nur jeder vierte Bürger ein Testament. So greift oft die gesetzliche Erbfolge und der Nachlass wird dementsprechend durch den Staat verteilt. Wer allerdings selbst über den Verbleib des Vermögens entscheiden möchte, der sollte sich dem Thema widmen. Gesetzliche Erbfolge, nach welcher die Pflichtanteile berechnet und verteilt werden:

1. Ord.	Enkel – Sohn	EHEPARTNER	Tochter – Enkel
	ERBLASSER		
2. Ord.	Neffe – Bruder	ELTERN	Schwester – Nichte
3. Ord.	Onkel	GROSSELTERN	Onkel

Schwerpunkte: Wer beim Notar eine Generalvollmacht machen muss (Immobilie), sollte auch das Thema Testament ins Auge fassen – es werden die Erben eingesetzt, die gewünscht sind – das Testament ist beim Notariat hinterlegt und damit immer auffindbar – es muss kein Erbschein beantragt werden (unmittelbar verfügbar) – es können Erbgemeinschaften verhindert werden, die die Umsetzung der Testamentsinhalte erschweren.

Digitaler Nachlass

Heutzutage hinterlassen fast alle Menschen eine Vielzahl von Spuren im Internet. Dabei setzen sich in der Regel wenige damit auseinander, was mit den online zurückgelassenen Daten nach dem Tod passiert. Für die Angehörigen kann der digitale Nachlass aber zu einer Last werden, wenn keine Zugangsdaten für E-Mail und Co. bekannt sind. Mit wenigen Vorsorgemaßnahmen können diese Probleme jedoch umgangen werden.

Online-Zugangsdaten (Notwendige Dokumentation)

Anbieter	_____
Nutzername	_____
E-Mail-Adresse	_____
Passwort	_____

Schwerpunkte: Heutzutage werden Verträge im Internet abgeschlossen inkl. Bezahlung – die Verträge müssen gezielt gekündigt werden, weil diese nicht mehr ausgedruckt vorliegen – als Anlage im Testament positionieren – Gezielte Hinterlegung und Information der Betroffenen – Aktualisierung ist Voraussetzung – Die vorhandene Hardware/Software ist automatisch ein Erbanteil – Frühzeitige Einbindung der Vertrauenspersonen sehr empfehlenswert.



Formulare:

Vollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Vollmacht

Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse	
Telefon	E-Mail

Ich erteile hiermit - je einzeln - Vollmacht an

Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse	
Telefon	E-Mail

Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse	
Telefon	E-Mail

Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse	
Telefon	E-Mail

Die Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person (Vertrauensperson) die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Alle Bevollmächtigten sind gleichberechtigt und allein entscheidungsbefugt.

Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahme die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide. (§ 1904 Abs. 1 und 2 BGB).
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.
- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB), über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Rahmen der Unterbringung (§ 1906 a Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u.Ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohl erforderlich ist.

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
- Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen, ehemals Heimvertrag) abschließen und kündigen.

Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies gilt auch für die datenschutzrechtliche Einwilligung.

Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich:
 - über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen
 - Zahlungen und Wertgegenstände annehmen
 - Verbindlichkeiten eingehen
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten. Bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis!
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.

Hinweis

Für die Vermögenssorge in **Bankangelegenheiten** sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Denken Sie auch an die erforderliche Form der Generalvollmacht bei **Immobilien**geschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens.

Post und Fernmeldeverkehr

- Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, digitale Belange, Kündigungen) abgeben.

Vertretung vor Gericht

- Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

Betreuungsverfügung

- Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

Geltung über den Tod hinaus

- Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

Ort, Datum	Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers
------------	---

Ort, Datum	Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten
------------	--

Ort, Datum	Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten
------------	--

Ort, Datum	Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten
------------	--

Behörde, Stempel

Anweisungen zu meiner Vollmacht vom

- Ich möchte so lange wie möglich in meiner/m eigenen Wohnung/Haus leben.
- Wenn das nicht mehr möglich ist, möchte ich ins Pflegeheim:

oder

- Der Heimaufenthalt ist aus meinem Vermögen zu begleichen, bzw. anteilig zu begleichen.

· Wie möchte ich bestattet werden?

- Erdbestattung ja nein
- Feuerbestattung ja nein
- Friedhof ja nein
- Baumbestattung ja nein

· Ich habe eine Patientenverfügung ja nein

· Ich habe einen Organspenderausweis ja nein

Betreuungsverfügung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse	
Telefon	E-Mail

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit, Behinderung oder Unfall meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter für mich bestellt werden muss, folgendes fest:

Als Person, die mich betreuen soll, schlage ich vor:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse	
Telefon	E-Mail

oder, falls diese nicht zum Betreuer bestellt werden kann:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse	
Telefon	E-Mail

Auf keinen Fall zur Betreuerin/zum Betreuer bestellt werden soll:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Adresse	
Telefon	E-Mail

Patientenverfügung

Mein Leben soll sich in Stille und Würde vollenden.

Unter dieser Maxime formuliere ich meine nachfolgende Patientenverfügung:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Ich bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann:

Mein Leben soll sich in Stille und Würde vollenden, wenn...

1. ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde ja nein
2. ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. ja nein
3. infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z. B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist. ja nein
4. ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung oder Alzheimer) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen. ja nein

Lebenserhaltende Maßnahmen

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich,

- dass alle lebenserhaltenden und/oder lebensverlängernden Maßnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ich wünsche fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome. ja nein
- Dies ist Aufgabe der **Palliativmedizin**. D. h. besteht keine Aussicht auf Heilung, kommt die Palliativmedizin zum Einsatz. Sie zielt darauf, Schmerzen und psychisches Leiden zu verringern, um die Lebensqualität der Patienten in der letzten Phase ihrer Krankheit zu verbessern. Eine solche palliativmedizinische Behandlung wünsche ich. Es soll also nicht mehr versucht werden, die Krankheit mit allen möglichen medizinischen Mitteln zu behandeln. ja nein

Schmerz- und Symptombehandlung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung,

- wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung ja nein
- Die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen nehme ich in Kauf. ja nein

Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich,

- dass eine künstliche Ernährung und/oder eine künstliche Flüssigkeitszufuhr (unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung (z. B. Magensonde durch Mund, Nase oder Bauchdecke, venöse Zugänge) nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung erfolgen soll. ja nein
- Die Reduzierung künstlicher Flüssigkeitszufuhr soll nach ärztlichem Ermessen erfolgen. ja nein

Künstliche Beatmung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich,

- dass **keine** künstliche Beatmung durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf. ja nein

Dialyse und Antibiotika

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich,

- dass **keine** Dialyse durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Dialyse eingestellt wird, dass Antibiotika nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung eingesetzt werden. ja nein

Blut/Blutbestandteile

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich

- die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung. ja nein

Ergänzende Verfügungen zu lebenserhaltenden Maßnahmen

Ich bin mir bewusst, dass eine künstliche Ernährung ebenso wie eine künstliche Beatmung für eine Übergangszeit durchaus sinnvoll sein kann, um z. B. Beschwerden im Rahmen einer Lungenentzündung oder eines Unfalles zu überbrücken.

Sollten deshalb Maßnahmen zur künstlichen Lebensverlängerung zunächst sinnvoll und erfolgsversprechend erscheinen, bin ich damit einverstanden. Dies gilt auch, wenn in dem in meiner Patientenverfügung unter Ziffer 3 beschriebenen Fall die Situation nicht eindeutig ist.

Sollte ein solcher Zustand jedoch länger als drei Monate andauern und keine Aussicht auf Besserung oder Heilung bestehen, sollen diese Maßnahmen zur künstlichen Lebenserhaltung oder -verlängerung – nach Absprache mit den Ärzten – unbedingt eingestellt werden. Dies gilt im Besonderen für alle Maßnahmen der künstlichen Ernährung wie PEG, Infusionsbehandlung oder ähnlichem.

Organspende

· Ich stimme einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken zu. Komme ich nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden Hirntod als Organspender in Betracht und müssen dafür ärztliche Maßnahmen durchgeführt werden, die ich in meiner Patientenverfügung ausgeschlossen habe, dann geht die von mir erklärte Bereitschaft zur Organspende vor. Beachten Sie ggf. meinen Organspenderausweis.

ja nein

Zur Auslegung und zur Verbindlichkeit meiner Patientenverfügung:

Der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen soll von den behandelnden Ärzten/Ärztinnen und dem Behandlungsteam befolgt werden. Meine Vertrauensperson(en) soll(en) dafür Sorge tragen, dass mein Wille durchgesetzt wird.

In Lebens- und Behandlungssituationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln (das gilt besonders im Fall eines Unfalls, z. B. die Patientenverfügung für 3 Monate außer Kraft setzen). Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. Bei unterschiedlichen Meinungen über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche/pflegerische Maßnahmen soll der Auffassung folgender Vertrauensperson(en) – je einzeln – in Absprache mit dem behandelnden Arzt besondere Bedeutung zukommen:

Hier können Sie 1 oder 2 Vertrauenspersonen (Bevollmächtigte(r) / Betreuer(in) / Ärztin/Arzt / andere Person) benennen, – möglichst entsprechend ihrer Vorsorgevollmacht!

Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht mit Gesundheitsvollmacht erteilt.

Schlussbemerkungen

Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner in dieser Patientenverfügung getroffenen Entscheidungen bewusst. Ich habe diese Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck erstellt. Diese Patientenverfügung gilt solange, bis ich sie widerrufe.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Erklärung des Hausarztes/der Hausärztin

Herr/Frau ist mir seit langem bekannt, und ich habe mich davon überzeugt, dass er/sie in vollem Umfang einwilligungs- und entscheidungsfähig ist:

Aktualisierung(en):

Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend in vollem Umfang:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend in vollem Umfang:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend in vollem Umfang:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend in vollem Umfang:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend in vollem Umfang:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend in vollem Umfang:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Um meinen in der Patientenverfügung niedergelegten Willen zu bekräftigen, bestätige ich diesen nachstehend in vollem Umfang:

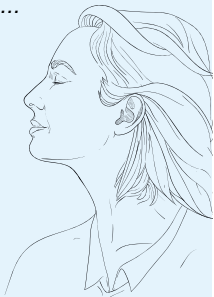
Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



„Wir leben
ferne hier,
weil wir uns
geborgen fühlen.“

Wir beraten
Sie gerne
rund um
das Thema
„Pflege“.

Stell Dir vor,
es gibt einen
Arbeitgeber
nach Deinen
Vorstellungen
...



...
lernen Sie
uns kennen

■ **Albershausen**

Haus im Wiesengrund
Uhinger Straße 10/1
73095 Albershausen
Tel. 07161 15659-0
haus-im-wiesengrund@ev-heimstiftung.de

■ **Bad Boll**

Michael-Hörauf-Stift
Michael-Hörauf-Weg 4
73087 Bad Boll
07164 809-0
michael-hoerauf-stift@ev-heimstiftung.de

■ **Uhingen**

Blumhardt-Haus
Jahnstraße 59
73066 Uhingen
07161 3094-0
blumhardt-haus@ev-heimstiftung.de

www.ev-heimstiftung.de



**Krankenpflegeverein
Salach e.V.**

Rathausplatz 3 · 73084 Salach
Telefon 07162 931339 · Fax 07162 931340

Unser ambulanter Pflegedienst versorgt in Salach, Süßen und Ottenbach Menschen mit dem Ziel, ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen.

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Beratung und Vermittlung
- Behandlungspflege
- Gedächtnistraining
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Kontaktgruppe für Demenzkranke
- Nachbarschaftshilfe
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienst
- Hausnotruf

info@krankenpflege-salach.de

www.krankenpflege-salach.de

Diakoniestation
Göppingen e. V.




**„HIER WERDE
ICH WERT-
GESCHÄTZT“**

DAUERPFLEGE | KURZZEITPFLEGE

Das Pflegeheim AM MÜHLBACH liegt im Herzen des Kurortes Bad Überkingen und verfügt über 93 Pflegeplätze. Mit Liebe und Respekt sorgen wir für die uns anvertrauten Menschen. Unsere Bewohner genießen eine kompetente und liebevolle stationäre Pflege sowie eine individuelle Betreuung.

Sie möchten mehr erfahren? Sprechen Sie uns an!

Pflegeheim AM MÜHLBACH
Hausener Straße 11/2 | 73337 Bad Überkingen
Tel. 07331 3048-0 | E-Mail ammuehlbach(at)dus.de

www.avendi-senioren.de *avendi*




**Pflege team
Östlicher Schurwald**

Professionelle Pflege für daheim

Pflegebedürftigkeit stellt alle Beteiligten meist vor eine große Herausforderung. Gerne helfen wir Ihnen, diese zu meistern. Wir bieten Ihnen eine pflegerische Versorgung bei Ihnen zu Hause, ganz auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt.

Zu unseren Leistungen gehören:

- **Behandlungspflege** z.B. Anlegen von Verbänden, Verabreichen von Medikamenten, Injektionen...
- **Grundpflege** z.B. Waschen, Ankleiden, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme...
- **Betreuung** z.B. stundenweise Betreuung, Spaziergänge...
- **Hauswirtschaftliche Versorgung** z.B. Einkaufen, Waschen, Wohnungsreinigung...

Wir sind Vertragspartner aller Krankenkassen

Pflege team Östlicher Schurwald
Inhaberin: Judith Kaczmarek
Bühlstr. 25
73098 Rechberghausen
Tel. 07161 - 9886100
info@pflege team-oestlicher-schurwald.de
www.pflege team-oestlicher-schurwald.de

Fachkundig. Verlässlich. Herzlich.



IHR PARTNER IN DER PFLEGE

- Kranken- und Altenpflege • Hauswirtsch. Versorgung
- Essen auf Rädern • Nachbarschaftshilfe • Tagespflege u. a.

Telefon **073 34/89 89** · Fax 073 34/89 82
Am Park 9, 73326 Deggingen, www.sozialstation-deggingen.de

© Kzenon - Fotolia.com

pflügen | helfen | leben



**Häusliche Krankenpflege | Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege | Service Plus**

mirjam CARE GmbH + Co. KG | Amtswiese 2 | 73337 Bad Überkingen
Tel. 07331 951520 | Fax 07331 951534 | info@mirjam-care.de
www.mirjam-care.de



Aufbewahrung

Was nützt eine Vorsorgeverfügung, wenn sie im Ernstfall nicht gefunden wird?

Eine Vorsorgeverfügung erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn sie im Ernstfall gefunden wird. Aus diesem Grund ist die Registrierung jeder Vorsorgeverfügung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer so wichtig: Damit sie gefunden wird! So ist sichergestellt, dass Ihr Recht auf Selbstbestimmung verwirklicht wird. Die Stiftung Warentest empfiehlt daher: „Jeder, der seine rechtliche Vorsorge regelt, sollte seine Dokumente beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren.“

Wenn eine Person ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann, dann bestellt das Betreuungsgericht für sie einen Betreuer. Das gilt nur dann nicht, wenn die betroffene Person einen Vorsorgebevollmächtigten benannt hat, der ihre Angelegenheiten ebenso gut besorgen kann wie ein Betreuer. So sieht es das Gesetz in Deutschland vor.

Viele Menschen möchten verhindern, dass im Ernstfall eine Betreuung für sie angeordnet wird. Sie möchten, dass sich der Ehegatte, ein naher Verwandter oder eine sonstige Vertrauensperson im Ernstfall um ihre Angelegenheiten kümmert. Zu diesem Zweck bevollmächtigen sie diese Person für den Fall der Vorsorge.

Eine Vorsorgevollmacht kann ihre Wirkung nur dann entfalten, wenn sie im Ernstfall gefunden wird. Woher soll aber ein Betreuungsgericht wissen, dass eine Vorsorgevollmacht existiert? Regelmäßig fehlen den Betreuungsgerichten Anhaltspunkte dafür, dass es einen Vorsorgebevollmächtigten gibt. Der Gesetzgeber hat dieses Problem erkannt und durch Einführung des Zentralen Vorsorgeregisters der Bundesnotarkammer gelöst.

Kosten

Die Gebührenerhebung ist in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz genehmigten **Vorsorgeregister-Gebührensatzung** geregelt. Registrierungsgebühren fallen für die Registrierung einer Vorsorgeurkunde und für die Registrierung von Änderungen bzw. einem Widerruf an; die Löschung einer Registrierung ist hingegen gebührenfrei. Die Registrierungsgebühr richtet sich danach,

- ob die Registrierung online oder per Post beantragt wird,
- ob die Abrechnung per Überweisung oder durch Erteilung eines Lastschriftmandats erfolgt und
- nach der Zahl der benannten Vertrauenspersonen.

	Registrierung online	Registrierung per Post
Lastschrift	13,00 €	16,00 €
Überweisung	15,50 €	18,50 €
Je zusätzlicher Vertrauensperson	2,50 €	3,00 €

Registrierungsgebühr

- fällt nur einmal zum Zeitpunkt der Registrierung an (keine Jahresgebühr),
- deckt die dauerhafte Registrierung der Vorsorgeverfügung (einschließlich aller Angaben zum Umfang der Vollmacht und aller Angaben zu Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen) und
- umfasst alle Kosten der Beauskunftung der Betreuungsgerichte.

Bundesnotarkammer

Zentrales Vorsorgeregister

10117 Berlin | Kronenstr. 42

E-Mail: info@vorsorgeregister.de



Als Empfehlung führen wir im Folgenden 10 Punkte auf, die Sie beachten und ausführen sollten. Sie helfen damit wesentlich Ihren Angehörigen, eine würdevolle Trauerfeier für Sie zu organisieren und erste wichtige Angelegenheiten zu regeln.

- Wer ist im Falle meines Todes sofort zu benachrichtigen
- Persönliche Daten und stichwortartiger Lebenslauf
- Informationen zu Familienstand, Partnerschaft, Kindern, Geschwister
- Besonders wichtige Bezugspersonen
- Wer soll über meinen Tod mit einer Todesanzeige benachrichtigt werden
- Welche Organisationen müssen benachrichtigt werden
- Mitgliedschaft in Vereinen
- Welche Daueraufträge und welche Abonnements sind zu kündigen
- Übersicht über meine Konten
- Meine Wünsche für die Bestattung, z. B. Liedwünsche, Musik, Bibelstellen für die Traueransprache

Lined writing area with horizontal lines and a pencil icon at the bottom right.



Menschen, Nähe, Lebensfreude

Diakoniestation • Tagespflege • Pflegestift • Wohnstift
 Büchenbronner Str. 55-57
 ☎ 07163 102-0





WILHELMSHILFE®

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!
SERVICE-NUMMER
 07161 96 86 00

www.wilhelmshilfe.com




Ihr Partner für Pflege, Betreuung und Wohnen im Alter

- Stationäre & ambulante Pflege
- Kurzzeit- & Tagespflege
- Wohnen für Senioren
- Wohnen im Alter 4.0
- Wohngruppe für Menschen mit Demenz
- Hausnotruf
- Dialog-Center
- Mittagstisch & Cafézeiten

Im Verbund der **Diakonie** | **Wilhelmshilfe** Zentrale Verwaltung | Hohenstaufenstraße 4 73033 Göppingen | Tel: 07161 / 96 86 00 | info@wilhelmshilfe.de | Fax: 07161 / 67 26 16 | www.wilhelmshilfe.com

Alles für Ihre Gesundheit



Mit dem DRK dauerhaft Gutes bewirken.

Sinn und Zweck der Stiftung ist die Förderung der gemeinnützigen und mildtätigen Arbeit des Roten Kreuzes im Landkreis Göppingen.

 **Rotkreuz-Stiftung**
 Göppingen

Eichertstraße 1
 73035 Göppingen

 **07161/6739-0**
info@drk-goepingen.de

www.rotkreuz-stiftung-goepingen.de

Zukunft
 gemeinsam
 gestalten



**Caritas-Zentrum
 Göppingen**

Ziegelstr. 14
 73033 Göppingen

Telefon: 07161 65858-0
 E-Mail: goepingen@caritas-fils-neckar-alb.de

www.caritas-fils-neckar-alb.de





Rescuebiker · Hausnotruf
Rettungsdienst · Kata-
strophenschutz · Kinder-
und Jugendhospizdienst

Wenn Sie Hilfe brauchen
wir sind für Sie da

Tel.: 07161 93232 - 0
E-Mail: info.goepingen@malteser.org
www.malteser-goepingen.de

Ambulanter Pflegedienst
Motorradstaffel
Erste-Hilfe-Ausbildung
Einsatznachsorge - PSNV
Menüservice · Höhlen-
rettung · Flüchtlingshilfe
Rückholdienst
Schulsanitätsdienst
Malteser Garde
Sonnenzug · Fahrdienst
Sanitätsdienst
Krankentransport
Malteser Jugend
Besuchsdienst
Auslandsdienst
Integrationsdienste



Sozialstation St. Martinus
Donzdorf



- ✓ Häusliche Kranken- und Altenpflege
- ✓ Entlastungsbetrag
- ✓ Familienpflege
- ✓ Kinderkrankenpflege
- ✓ Mobile Dienste
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Essen auf Rädern
- ✓ Tagespflege
- ✓ Auskunft und Beratungsstelle
- ✓ Pflegeschulung im häuslichen Bereich

Träger der Sozialstation:

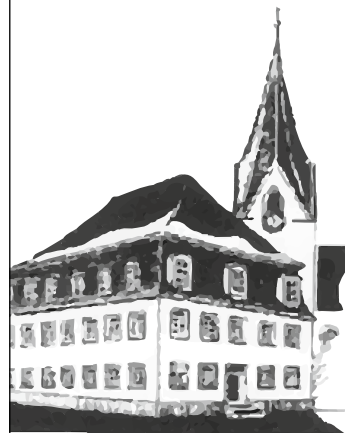
Katholische Kirchengemeinde Donzdorf

Unsere Kooperationspartner:

Krankenpflegevereine
Böhmenkirch, Treffelhausen, Lauterstein

Einzugsgebiet:

Donzdorf, Lauterstein, Böhmenkirch



Gerne beraten wir Sie
und freuen uns über Ihre
Kontaktaufnahme.

Sozialstation
St. Martinus
Hauptstr. 60
73072 Donzdorf

Tel. 0 71 62 9 12 23 0
info@sozialstation-donzdorf.de

Lined writing area with horizontal lines and a pencil icon at the bottom right.

Hafner Bestattungen

Notfallpass

Ohne Vorwarnung kann jeder Mensch in einen Unfall verwickelt werden oder einen Zusammenbruch erleiden.

Meist sind sofort Ersthelfer zur Stelle, auch Rettungsdienst und Notarzt lassen nicht auf sich warten. Ist das Unfallopfer oder der Patient nicht mehr ansprechbar, gestaltet sich die erste Hilfe nicht selten problematisch, denn weder Arzt noch Sanitäter wissen um die persönlichen Eigenheiten des Verletzten. Welche Grunderkrankungen liegen vor, welche Besonderheiten sind zu beachten, wer soll in Notsituationen benachrichtigt werden?

Ein guter Notfallausweis kann schnell zum Lebensretter werden. Gefaltet auf ein handliches Format, passt er zusammen mit dem Ausweis in jede Hemd- oder Brieftasche. Das kleine Papier zeigt aufgefaltet wahre Größe und informiert den Arzt im „Fall des Falles“ umgehend, ob relevante Vorerkrankungen bestehen und welche Medikamente in welcher Dosierung eingenommen werden. So ist ohne Zeitverlust eine professionelle Hilfe möglich, was speziell bei Herznotfällen oft entscheidend ist.

Dank dieser wichtigen Daten lassen sich Unverträglichkeiten durch Wechselwirkungen bei der Verabreichung bestimmter Medikamente von vornherein vermeiden. Angehörige können über den Unfall oder die Einlieferung in die Klinik in Kenntnis gesetzt werden.

Diese Informationen sollte der Notfallausweis enthalten

- Name und Adresse des Inhabers
- Persönliche Daten des Inhabers
- Name und Kontaktdaten des Hausarztes, der Krankenkasse, des Pflegedienstes
- Namen und Kontaktdaten von zu benachrichtigenden Personen
- Angaben zu Grunderkrankungen (z. B. Diabetes) oder Besonderheiten (z. B. Schrittmacher)
- Medikamentöse Langzeitbehandlung (benötigte Medikamente)
- Angaben zu vorhandenen Hilfsmitteln (z. B. Hörgerät)
- Blutgruppe
- Letzter Krankenhausaufenthalt

Allergien/Unverträglichkeiten

.....

.....

Blutgruppe

.....

Letzter Krankenhausaufenthalt

.....

.....

Anwendung spezieller Medikamente

Cortison Insulin

Heparin Marcumar

Besonderheiten

Herzschrittmacher Verwirrtheit

MRSA HIV

Weglauftendenz Epilepsie

Vorhandene Hilfsmittel

Hörgeräte Prothese oben

Sehhilfe Prothese unten

Gehhilfe

Andere Hilfsmittel

.....

.....

Diese Daten werden **nur im Notfall** verwendet. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten **in einer Notfallsituation** an den Rettungsdienst weitergegeben werden dürfen.

..... Datum, Unterschrift



„Es ist nicht einfach, sich mit dem eigenen Lebensende, der eigenen Sterblichkeit auseinanderzusetzen. Und doch ist es sinnvoll, sich den Fragen zu stellen, die sich damit verbinden.“

(Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche Deutschland)

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger der evangelischen und katholischen Kirche im Landkreis Göppingen stehen Ihnen gerne für Gespräche zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an Ihr örtliches Pfarramt.



Evangelischer Kirchenbezirk Göppingen Dekanatamt

www.kath-dekanat-gp-gs.de



www.ev-kirche-goepplingen.de
www.kirchenbezirk-geislingen.de

Eigene Anschrift

Name
 Vorname
 Geburtsdatum
 Straße
 PLZ, Wohnort
 Telefon

Hausarzt/Krankenkasse/Pflege

Name
 Anschrift
 Telefon
 Krankenkasse
 Versicherungsnummer
 Pflegedienste o. ä.

Zu benachrichtigende Person

Name
 Vorname
 Straße
 PLZ, Wohnort
 Telefon

Patientenverfügung

ja nein

Bevollmächtigte Person oder gesetzlicher Betreuer (Name, Telefonnummer)

Grunderkrankungen

Bluthochdruck Diabetes
 Hämophilie Herzinfarkt

Aktuelle Medikamente

(Bitte Namen aller **regelmäßig** eingenommenen Medikamente eintragen)

morgens

mittags

abends

nachts



© nh90photo - Fotolia.com





Eine würdevolle Bestattung ist teuer.

Schützen Sie Ihre Liebsten vor hohen Beerdigungskosten und sorgen Sie mit einer Sterbegeldversicherung vor. Als unabhängiger Spezialist haben wir für jeden Bedarf die passende Sterbegeldversicherung. **Wir beraten Sie gerne.**

 **(09131) 625 10 65** (Mo – Fr: 9:00 – 17:00 Uhr)



Sterbegeldversicherungen vom Experten

Es gibt über 30 Anbieter von Sterbegeld am Markt. Wir helfen Ihnen, den passenden Schutz zu finden.
Unabhängig & objektiv. www.SeguraLife.de

SEGURA **Life**

Experte für Sterbegeld.

Rechtsanwälte und Notare

ICH BERATE UND UNTERSTÜTZE SIE BEI ALLEN FRAGEN RUND UM DEN ERBFALL.

ROLANDBISCHOFF

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Familienrecht | Mediator

- Planung / Erstellung von Testamenten
- Nachlassabwicklung
- damit verbundene Themen, wie die Beratung von Erbscheinen, Pflichtteilsansprüche, Testamentvollstreckung etc.

Gerne betreuen wir Sie auch bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen sowie bei Spezialfällen wie z.B. Behindertentestamenten.

Schillerstr. 16 | 73033 Göppingen
Anwalt 07161 57477 | Mediator 0172 5500102
Fax 07161 57439

bischhoff-goeppingen.de



Gut geplantes Wohnen verbindet Generationen. Barrierefreiheit in Verbindung mit Energieeffizienz, Ökologie, Komfort und einem überlegt gestaltetem Wohnumfeld in guter Lage – wir schaffen Lebensqualität für Sie, für dauerhaftes Wohlbefinden.



Wohnbau GmbH Göppingen · Grabenstraße 42 · 73033 Göppingen · www.wgg.de

Danksagung

Danke

Mit freundlicher Unterstützung der
C.- H.- GAISER-STIFTUNG



© Africa Studio - shutterstock.com



Grundpflege
Häusliche Krankenpflege
Haushaltshilfe
Mobiler Sozialer Dienst
24h-Rufbereitschaft

Bildquelle: MMchen/Photocase

Einen alten Baum verpflanzt man nicht, aber er braucht Pflege



Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie auf uns zählen. Wir begleiten Sie im Alltag und unterstützen Sie ganz individuell: bei der täglichen Grundpflege ebenso wie bei der zeitweiligen häuslichen Krankenpflege oder bei der regelmäßigen Hilfe im Haushalt.

Wir sind immer für Sie da!

Unsere 24-Stunden-Rufbereitschaft bietet Ihnen die Sicherheit, die Sie brauchen, um weiterhin selbstbestimmt im eigenen Zuhause leben zu können. Und wenn Sie Hilfe bei Behördengängen, Arztbesuchen oder beim Einkauf und Spaziergang benötigen, ist unser mobiler sozialer Hilfsdienst für Sie da.

Was immer Sie sich wünschen und brauchen, wir sind stets mit ganzem Herzen im Einsatz und arbeiten mit hohem Qualitätsanspruch nah am Menschen.

Bei uns sind Sie in besten Händen.

Beratung | Begleitung | Unterstützung | Pflege

Ambulanter Pflegedienst AWO Kreisverband Göppingen e.V.
Rosenstr. 20 | 73033 Göppingen | Telefon 07161 96123 - 20
kundenbetreuung-pflege@awo-gp.de | www.awo-gp.de



**Kreisverband
Göppingen e.V.**



Klinik am Eichert Göppingen
Helfenstein Klinik Geislingen
www.alb-fils-kliniken.de



Alternative Lebensqualität

„Je älter ein Mensch wird, desto individueller sind seine gesundheitlichen Beschwerden.“

Durch die Zusammenarbeit von Orthopädisch-Unfallchirurgischem Zentrum, Alterstraumazentrum, Innerer Medizin und Geriatrischem Schwerpunkt sind die ALB FILS KLINIKEN bei der gesundheitlichen Versorgung älterer Menschen gut aufgestellt.

UNSER ALTERSMEDIZINISCHES PROFIL

Geriatrischer Schwerpunkt: Anamnese, Prognose, Unterstützung, Beratung und Organisation - wir kümmern uns um die weitere Patientenversorgung im Anschluss an den Klinikaufenthalt.

Alterstraumazentrum: Wir bündeln die Kompetenzen unfallchirurgischer und geriatrischer Akutversorgung und führen sie zur ganzheitlichen Versorgung älterer Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen zusammen.

Kurzliegerstation: Wir haben unter Berücksichtigung sozialer und medizinischer Aspekte ein neues Konzept für die Seniorenmedizin etabliert, um eine optimale Versorgung älterer Personen zu gewährleisten.

Therapiezentrum: Unser im Bereich der Geriatrie speziell ausgebildetes Team unterstützt die medizinische Behandlung in enger Kooperation mit der Pflege. Alle Leistungen bieten wir auch ambulant an.

Kursangebot für Angehörige: Mit dem Kurs „Zuhause pflegen“ bieten wir pflegenden Angehörigen eine professionelle Möglichkeit zur Fortbildung an.